Wiener Rathaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35
13. Jahrg. Wien Freitag 7. Februar 1902 № 31.

Über die Herabminderung der Sterblichkeit in Wien.

Über die Bewegung der Bevölkerung u. die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien während des Jahres 1901 liegen nunmehr im Detail die definitiven Berechnungsresultate vor. Im verflossenen Jahre wurden 16290 Eheschließungen gegen 17771 im J. 1900 statt, mithin um 1481 weniger als im Vorjahre. Hingegen mehrt sich die Geburtsziffer (34061), der Überschuß der Mindestziffer (233). Die Zahl der Geburten stieg auf der Civilbevölkerung (abzüglich 55617 (i.J. 1900: 55.066), ferner waren 5189 Totgeburten und 3718 Todtgeborenen. Von den Lebendgeborenen waren 35415 ehelich und 10484 unehelich. In der Sterblichkeit war wieder eine ziemlich bedeutende Besserung zu verzeichnen u. zwar bisher die niedrigste, nicht nur seit Einbeziehung der Vororte (1892) sondern auch somit die Vorausberechnungen über die Sterblichkeitsverhältnisse der Bezirke I bis X treffen. Im verflossenen Jahre sind von der Civilbevölkerung 32372 Personen gegen 33188 im Vorjahre gestorben, von 1000 Lebenden 19·13 gegen 20·03 im Vorjahre. Das alte Stadtgebiet war mit 16·70, das neue mit 20·13 per Mille an der Sterblichkeit betheiligt. Trotzdem die Bevölkerung Wiens z. B. gegen das Jahr 1891 um mehr als 300.000 Personen zugenommen hat, ist die absolute Ziffer der Todesfälle von 33428 auf 32372, also um 1048 gesunken. Die fortschreitende Abnahme der Sterblichkeit innerhalb der letzten zehn Jahre illustriert am besten der folgende Vergleich: Falls die Sterblichkeit im verflossenen Jahre gleich der des Jahres 1891 verblieben wäre, also 24·32 per mille der Bevölkerung betragen hätte, so wären 41149 Todesfälle zu verzeichnen gewesen, so dass sich die Minder i.J. 1901 mit 8777 Todesfällen beziffert.

Goldene Hochzeiten. Nächsten Donnerstag finden im Bezirk Fünfzig zwei goldene Hochzeiten statt. Um drei Uhr nachmittags werden in der Pfarrkirche zu Unter-Hietzing der fast 84jährige Josef Kranich und seine um fast 4 Jahre jüngere Gattin Josefine, geborene Lang, vor 50 Jahren getrauten Trauschein erneuern. Kranich ist zu Hernstorf in Mähren, seine Gattin in Unter-Hietzing geboren. Der Mann kam i.J. 1850 nach Wien, machte sich als Tischlermeister selbständig u. betrieb das Gewerbe durch mehr als 30 Jahre, bis ihn sein hohes Alter zwang, die Arbeiten aufzugeben. Die alten Leute bringen sich jetzt als Hausmeister fort. Der Ehe entstammen 2 Kinder, die am Leben sind.

Um vier Uhr feiern in der Pfarrkirche zu Ober-Hietzing der 81jährige Franz Mosbacher u. seine um drei Jahre jüngere Gattin Josefine das Fest der goldenen Hochzeit. Sie sind vor 50 Jahren in derselben Kirche getraut worden. Beide sind beide in der ehemaligen Gemeinde Ober-Hietzing geboren. Der Mann war Taglöhner, dann von 1873 bis 1894 Volontärdiener am Friedhofe zu Ober-Hietzing. Der Ehe entstammen zwei Kinder.

Eine Stunde später begehen denselben Tag in der Pfarrkirche zu Lainz-Speising drei Ehepaare. Das erste davon ist der 74jährige Michael Schnabel u. seine um ein Jahr jüngere Gattin Katharina. Beide sind in Lainz-Speising geboren u. haben vor 50 Jahren in der genannten Kirche geheiratet. Der Mann war Zimmergeselle, machte sich dann selbständig u. betrieb das Gewerbe im Rheinen Umfang bis zum Jahre 1897, wo welchem Zeitpunkte ihn sein hohes Alter arbeitsunfähig machte. Das zweite Ehepaar begeht eine Kleine Feier, d. i. der Ehe entstammen 3 Töchter.

Gleichzeitig mit dem vorgenannten Ehepaare begehen dieses Fest in derselben Kirche der 77jährige Johann Schöpflinger und seine um drei Jahre jüngere Gattin Anna. Das Ehepaar war bis 1886 in Matzleinsdorf ansässig, kam dann nach Lainz, wo der Gatte sich als Kleinere Tischlermeister selbständig machte u. später sich als Hausbesitzer sein Leben verdient. Trotz des hohen Alters arbeitet er noch rüstig. Von den 14 Kindern dieses Ehepaares sind noch 6 am Leben.

Die Festbehörden u. die verschiedenen Vereine im Bezirke treffen Anstalten, diesen Tag in festlicher Weise zu begehen.

Zur Regelung der Hundesteuerfrage.

Der Gemeinderath Hermanek und Genossen haben seinerzeit beim P. L. Dr. Weiskirchner vorgesprochen u. ihn ersucht, das Verfahren zur baldigen Lösung der Hundesteuerfrage zu veranlassen, da es das Interesse im Auge, dass die Angelegenheit bald geregelt werde. Der P. L. Dr. Weiskirchner hat sich der Sache angenommen u. mit dem Vorstande der k.k. Polizeidirection Rücksprache gepflogen. Diese hat nun ihre Ansicht dahin ausgesprochen, dass die Regelung der Hundesteuer nicht Sache der Polizei sei, sondern dass diese Angelegenheit in das Ressort des Finanzwesens gehöre. Der P. L. Dr. Weiskirchner hat sich nun mit dem Vorstande der Finanzdirection ins Einvernehmen gesetzt, um die Regelung der Hundesteuerfrage zu fördern.

Zur Enquête der Wiener Schneiderbar.

In der jüngst unter dem Vorsitze des Vorstehers der Wiener Handelskammer, Hofrathes Ritter v. Gutmann, abgehaltenen Enquête der Wiener Schneiderbranche gab k.k. O. Dr. Heilinger eine Uebersicht über die in den letzten Jahren stattgefundenen Vermehrung der Lizenzen und die allmälige Herabminderung der Kapitalien von Gewerbeträgern, nahmen vorbehaltene Lizenzarbeiten, die sich als eine Lebensfrage der Gewerbetreibenden erwiesen werde. Sodann führte Dr. Heilinger aus, dass Gewerbeträger, nahmen auf den Gebiete der Lizenzen- und Einkommensteuer keine Begünstigung haben, da sie zum Theile der kleinen selbständigen Leistungen führen und einzelne wenige Angestellte haben. Von einer Seite wurde um die Befürwortung vorgelegt, dass auf der diesfalls Lizenzen eine allmälige Einziehung der Lizenzen-Lizenzen durchführlich sei. Über eine solche war Gewerbetreibende in dieser Angelegenheit vorgelegene Eingaben erklärte K.k.O. Dr. Heilinger, dass eine allmälige Einziehung der Lizenzentaxierung bereits dadurch möglich sei, dass eine Übertragung derselben an eine andere Person im Sinne des Gesetzes bestehe, die jedoch nicht mehr gestattet werde. Sodann führte auf sich als absolute Nothwendigkeit erwies, durch Verbot der Vergrößerung der Lizenz durch Gehilfenhaltung für Einschränkung dieser Lizenzen, da sich Uebertretungen nicht bei gesetzmäßiger Verwendung ihrer Lizenzen ergeben. Übrigens sei es nicht selten, dass Gewerbetreibende ihre Lizenzen nur scheinbar ausüben, indem sie mehrere Monate die Lizenz über eine kurze Zeit in Betrieb setzen. Ein Scheinbetrieb sein kein wirklicher Betrieb sei, in diesen Falle könne die Lizenz wegen Nichtbetriebes verloren erklärt werden.